



Einwohnergemeinde Niedergesteln

UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Kirchgasse 6, 3942 Niedergesteln

Telefon 027 934 19 12 / Fax 027 934 29 06

info@niedergesteln.ch / www.niedergesteln.ch

Bekanntmachung

Einwohnergemeinde Niedergesteln

Hochwasserschutz Wannumooskanal

Festlegung des Gewässerraums des Wannumoos

In Koordination mit den Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen am Wannumoos legt die Einwohnergemeinde Niedergesteln (im Einverständnis mit der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) das Auflagedossier "Gewässerraum des Wannumooskanals" in der Rhoneebene öffentlich auf.

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Niedergesteln sowie bei der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau, Kreis 1 - Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln, den 01. September 2014

Die Gemeindeverwaltung